

Kurzfassung zum INTEGRATIONSBEIRAT DER SAMTGEMEINDE BARNSTORF

- Die Samtgemeinde Barnstorf (SG Barnstorf) begrüßt das Zusammenleben aller Einwohner und Einwohnerinnen unabhängig ihrer kulturellen, sprachlichen, religiösen und persönlichen Hintergründe.
Die Entstehung und das Wirken eines Integrationsbeirates sollen der Gewährleistung eines in allen Bereichen des alltäglichen Lebens gleichberechtigten, sicheren und friedlichen Lebens, der Förderung des Wohlbefindens aller und der Weiterentwicklung eines innerörtlichen Integrationsprozesses dienen.
Der Integrationsbeirat vertritt die Interessen aller Einwohner und Einwohnerinnen, die sich aus religiösen, ethischen, sozialen, gesundheitlichen und rechtlichen Bereichen ergeben. Die Ziele des Integrationsbeirates sind politisch und religiös neutral und die Entscheidungen unabhängig.
- **Der Integrationsbeirat erarbeitet ein Integrationskonzept.**
- Im Kinder-, Jugend-, Sozial- und Schulausschuss soll ein Mitglied des Integrationsbeirates mit beratender Stimme mitwirken.
- Soweit Maßnahmen angeregt werden, werden diese den zuständigen Stellen als Empfehlung zugeleitet.
- Der Integrationsbeirat setzt sich zusammen aus bis zu 18 Mitgliedern, die vom Rat der SG Barnstorf bestellt werden:
Die Mitglieder sind Personen aus der zugewanderten Wohnbevölkerung sowie Vertreter anderer gesellschaftlicher Gruppen. Zudem muss die Vollendung des 16. Lebensjahres, der Besitz einer Staatsbürgerschaft aus einem Mitgliedstaat der EU oder eines EFTA-Staates oder der Besitz eines befristeten oder unbefristeten Aufenthaltstitels vorliegen. Alle Beiratsmitglieder führen ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.
Die für Integration zuständige Person der SG Barnstorf unterstützt den Beirat und nimmt als beratendes Mitglied an den Sitzungen teil.
- Regularien:
 - Die Amtszeit des Beirats beträgt 5 Jahre und jedes Mitglied kann nach Ablauf der Amtszeit erneut bestellt werden.
 - Die mindestens zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen des Beirats sind in der Regel öffentlich. Die Amtssprache des Beirats ist deutsch.
 - Über die wesentlichen Inhalte der Sitzungen ist eine Niederschrift zu fertigen und allen Mitgliedern zu übersenden.
 - Zusätzliche Arbeitskreise können eingerichtet werden.
 - Die Geschäftsführung des Integrationsbeirates liegt beim geschäftsführenden Vorstand.
 - Zur Erfüllung seiner Aufgaben werden dem Integrationsbeirat finanzielle Mittel nach Maßgabe der Haushaltssatzung der SG Barnstorf zur Verfügung gestellt.